

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Waldböckelheim vom 25.02.2015

Der Gemeinderat von Waldböckelheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel I

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten wird ergänzt

1. dd) Doppelgrabstätte im Rasengrabfeld 4.000,00 Euro

b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. aa), bb), cc), und dd) erhoben.

c) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts sind auf Antrag für jedes angefangene Jahr 1/40 der unter Buchst. aa), bb), cc), und dd) genannten Gebühren zu erheben.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldböckelheim, den 04.02.2018
Der Ortsbürgermeister

(Helmut Schmidt)

